

Archiv 20.04.3
Geschäft 2020-182
Status öffentlich
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 10. November 2020

Wassernutzungs- und Bezugsrechte, Sagiweiher, Wasserrecht 175 Erneuerung der wasserrechtlichen Konzession Genehmigung Gesuchsdossiers und Antrag zur Neukonzessionierung

Ausgangslage und Erwägungen

Mit Schreiben vom 24. Januar 2020 hat das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Abteilung Gewässernutzung, die Gemeinde Bassersdorf aufgefordert, ein Gesuch zur Erneuerung der wasserrechtlichen Konzession für den Fortbestand der Stauanlage Sagiweiher (Wasserrecht Nr. 175 Bezirk Bülach) einzureichen. Das bestehende Wasserrecht läuft per Ende 31. Dezember 2020 aus.

Die Erneuerung des Wasserrechts ist nur notwendig, falls die Gemeinde als Konzessionsinhaberin den Weiterbestand des Sagiweihers wünscht. Er wurde vor rund 120 Jahren erstellt, um die ehemalige Seidenzwirnerie und die Sagi mittels Wasserrädern mit Arbeitsenergie zu versorgen. Die Seidenzwirnerie besteht schon länger nicht mehr, die Fabrik wurde 2007 in eine Wohnnutzung umgebaut. Die Sagi steht unter Denkmalschutz und wird durch die Genossenschaft Pro Sagi als historische Schausägerei mit regelmässigen Vorführungen betrieben. Zudem ist der Sagiweiher ein wertvolles Erholungsgebiet für die Gemeinde und als Feuchtbiotop von kantonaler Bedeutung naturräumlich geschützt. Von einem Weiterbestand des Weihers ist daher auszugehen.

Schon im Rahmen der Baubewilligung zur Umnutzung der Fabrik im Jahre 2007 und der Erstellung des privaten Gestaltungsplans 'Alte Seidenzwirnerie am Sagiweg' (2010 – 2013) wurde darauf hingewiesen, dass bei einer erneuten Bautätigkeit die Hochwassersicherheit und die Dammsstabilität des Weihers, insbesondere bei Eingriffen in den Dammbereich, nachgewiesen werden müsse. Offen blieb die Frage der Zuständigkeiten: Besteht ein Wasserrecht, ist die Rechtsnehmerin (vorliegend die Gemeinde Bassersdorf) zuständig für diese Themen; da der Sagiweiher zu zwei Dritteln der Fläche (zusätzlich Teil des Gestaltungsplangebiets) in privatem Eigentum liegt, kann auch der Bauherr mit einbezogen werden. Eine abschliessende Klärung wird bei Vorliegen eines Baugesuchs stattfinden müssen.

Ab März 2020 haben Austausch mit dem AWEL betreffs notwendiger Abklärungen und Gesuchsumfang zum Konzessionsantrag stattgefunden. Falls ein Antrag nicht gestellt und damit das Wasserrecht nicht erneuert wird, ist der Weiher zurückzubauen. Im Gesuch sind ein Prüfbericht zum besonderen Gefährdungspotenzial des Weihers betreffs Hochwasser mit Sanierungsprojekt oder ein fundierter Nachweis der Dammsstabilität einzubringen, ansonsten die Anlage der eidgenössischen Stauanlageverordnung unterstellt wird, was zu erhöhten und nicht verhältnismässigen Anforderungen führen würde.

Die Arbeiten zur Erstellung eines Gesuchsdossiers wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 7. Juli 2020 an EBP AG, Zollikon, vergeben. Das Dossier liegt nun mit Datum vom 30. Oktober 2020 zur Genehmigung und Antrag an den Gemeinderates zur Neukonzessionierung vor.

Der Bericht beschreibt die technischen Anlagen sowie deren Mängel, die Funktionsweise des Weihers, die Hochwassergefährdung und die notwendigen Massnahmen zur Behebung dieser Gefährdung. Im Falle einer Neukonzessionierung sind dabei Massnahmen bei der Wasserfassung am Birchwilerbach mit geschätzten Kosten von rund

Beschluss

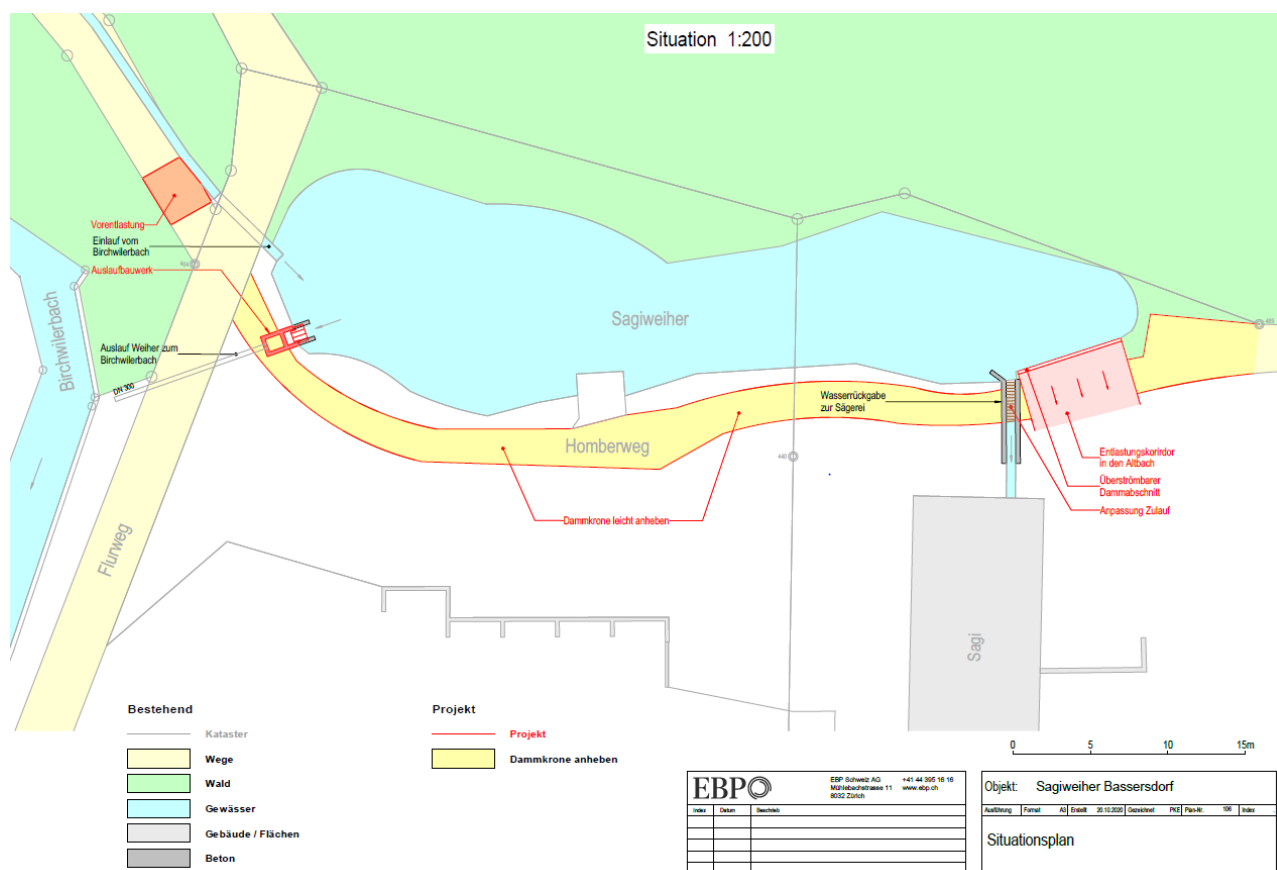
vom 10. November 2020
Seite 2 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

CHF 4'000 sowie für die Erlangungen der Hochwassersicherheit (Massnahmen siehe nachfolgend) von rund CHF 98'000 notwendig.

Das Hochwasserprojekt umfasst die folgenden Arbeiten:

- Erneuerung Auslaufbauwerk mit Hochwasserentlastung
- Erstellung eines Vorüberlaufs beim Zufluss
- Dammerhöhung
- Anpassung des Zulaufes zur Sägerei
- Ausbildung Notentlastung mit Abflusskorridor
- Umgestaltung Einlauf Weiher



Die von den Anlagen (Weiher inkl. Zu- und Abflüsse) betroffenen Eigentümerschaften sind über das Vorhaben zu informieren, ihre Zustimmung ist einzuholen.

In Rücksprache mit dem AWEL war ein gesonderter Nachweis der Dammstabilität im Bestand nicht zu erarbeiten. Ein solcher ist aber zwingend notwendig, falls Änderungen bei Dammfuss aufgrund der baulichen Entwicklung gemäss rechtskräftigem Gestaltungsplan 'Alte Seidenzwirnerie am Sagiweg' anstehen.

Schon mit dem Beschluss vom 7. Juli 2020 hatte der Gemeinderat für die Fortführung des Wasserrechts beschlossen. Entsprechend wurden keine Rückbaukosten der Anlage für den Falle einer Rechtsaufhebung errechnet.

Nach erfolgter Erneuerung des Wasserrechts wird für die anstehenden Arbeiten ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erstellt, was dem Gemeinderat mit Nachweis der Kostenbeteiligung der privaten Nutzniesser erneut zur Kreditgenehmigung und zur Arbeitsvergabe vorzulegen ist.

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Bericht 'Sagiweiher, Wasserrecht, Gesuch um Neukonzessionierung', EBP AG, vom 30. Oktober 2020 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat hält auch in Kenntnis der Folgekosten an der Fortführung des Wasserrechts Nr. 175 fest.
3. Entsprechend beantragt er der Baudirektion die Neukonzessionierung des Rechts auf Basis des Berichts vom 30. Oktober 2020.
4. Die Zustimmung der vom Wasserrecht (Weiher inkl. Zu- und Abflüsse) betroffenen Grundeigentümer ist für den Antrag einzuholen.
5. Das Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag für die baulichen Massnahmen ist dem Gemeinderat erneut zum Beschluss vorzulegen.
6. Der Abteilung Bau + Werke wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses gemäss den formellen Vorgaben der Baudirektion beauftragt.

Mitteilung an:

- _ Kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Brigitta Gander, Gewässernutzung, Walcheplatz 2, 8090 Zürich (Original)
- _ EBP AG, Tino Reineke, Zollikerstrasse 65, 8702 Zollikon (elektronisch)
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke (elektronisch)
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Bericht 'Sagiweiher, Wasserrecht, Gesuch um Neukonzessionierung', EBP AG, vom 30. Oktober 2020

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch